

CREWVERTRAG



YACHT-POOL Crewvertrag

Dieser Vertrag wurde von YACHT-POOL aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt.

Ausgeglichen und fair für Skipper und Crew.

© copyright YACHT-POOL Versicherungs Service GmbH

® **registriert** YACHT-POOL ist eine international registrierte Marke. Geschäftstätigkeit: Absicherung der Risiken von Yachteignern und Charter-Skippern

I. Schiffsführung:

Die als Skipper bezeichnete Person ist der Schiffsführer. Im Fall seines Ausfalls oder seiner Verhinderung, übernimmt die als Co-Skipper (s. Rückseite) bezeichnete Person die Schiffsführung.

Skipper

Name: Wolfgang Schäfer Strasse: Grabengasse 3
PLZ: 61273 Ort: Wehrheim
Telefon: +49 172 9181982 Email: wolfgang.schaefer@hssc-frankfurt.de
Scheine: SBF (Binnen + See), SKS, SSS, SHS, UBI, SRC, LRC, BSP (A+D), FKN, SKN

Der Skipper führt für alle Teilnehmer eine Sicherheitsbelehrung durch, weist sie in die Besonderheiten der Yacht ein und dokumentiert dies im Logbuch.

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers haben unabhängig von diesen Vereinbarungen- Vorrang. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschliesslich die Aufgaben der Schiffsführung und die damit zusammenhängende seefahrerische Betreuung der Crew.

II. Charterzeitraum und Charterfahrtgebiet

Übernahme Yacht, Datum 22.09.2018 Uhrzeit 17:00 Basis: ACI Marina Split oder Trogir (Kroatien)

Rückgabe Yacht, Datum 29.09.2018 Uhrzeit 09:00 Basis: ACI Marina Split oder Trogir (Kroatien)

Charterfahrtgebiet Mittel- / Süddalmatien (Kroatien)

III. Kosten *(siehe auch Vertragszusatz auf Seite 2)*

An den nachfolgenden Törnkosten ist der Skipper:

wie die übrigen Crewmitglieder beteiligt wie gesondert vereinbart beteiligt nicht beteiligt

Charterpreis (inkl. Steuern, Haftpflicht/Kasko), gem. Chartervertrag

EURO 0,-

Flugkosten, andere Kosten:

EURO 100% der eigenen Kosten

Hafen und Liegegebühren:

EURO } Anteilig

Kraft und Betriebsstoffe:

EURO } Anteilig

Bordverpflegung:

EURO } Anteilig

Kautionsverlust (sofern nicht versichert¹):

EURO 0,-

Charterspezifische Versicherungen gem. Police "YACHT-POOL Charterversicherungen":

EURO 0,-

Die Unterzeichner übernehmen alle für diese Charter o.a. Kosten. Darüber hinaus betrifft dies auch die Kosten, die aus Nichterfüllung des Chartervertrages und Kosten, die aus Schadenfällen entstehen, soweit diese Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder wenn ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Unterzeichner verursacht wurde. Vorsätzlich verursachte Schäden hat der Verursacher allein zu haften.

Gesamtkosten gem. III.:

EURO siehe Vertragszusatz

Anteil je Teilnehmer:

EURO 11

IV. Grundlage

1. Die Unterzeichneten schließen diesen Crewvertrag zur Durchführung des noch folgenden Segeltörns, der ausschließlich einer gemeinsamen Urlaubsreise –ohne Gewinnerzielung– dient, ab.

2. Die Durchführung des Törns erfolgt auf Grundlage des Chartervertrages, dessen Inhalt den Unterzeichneten bekannt ist und der Bestandteil dieses Crewvertrages ist.

3. Risiken und Pflichten

Die Teilnahme an diesem Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko jedes Teilnehmers. Er erklärt hiermit für sich selbst (und die ggf. ihm Anvertrauten) voll und ganz selbstverantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören unter anderem das Anlegen von Lifebelts, Schwimmwesten und Sonslipesicherungen Unter- und Oberdeck und im Wasser. Die Teilnehmer erklären, dass sie schwimmen können.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Teilnehmer die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Schiffführers unverzüglich zu befolgen und dem Skipper von Ereignissen, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.

V. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer schließen jegliche Haftung gegen den Skipper und die anderen Mitsegler aus, es sei denn, sie erfolgt vorsätzlich oder grob fahrlässig und ist nicht durch eine Skipper-Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL versichert.² Dies gilt für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden der Teilnehmer.

VI. Rücktritt

Ein Rücktritt oder Abbruch des Chartertörns eines oder mehrerer Teilnehmer befreit diese(n) nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung.

Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder wird der volle Anteil des Charterpreises und ggf. auch des Flugpreises fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten ggf. ein Ersatzmitglied zu akzeptieren. Der Abschluss einer YACHT-POOL Charterrücktritt-Versicherung wird dringend empfohlen.

Sollten einzelne Vorschriften dieses Vertrages ungültig sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichungen von diesem Vertrag oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. YACHT-POOL oder der Vercharterer, der dieses Vertragsmuster weitergibt, kann für den Fall, dass es aufgrund dieses Chartervertrages zu einem Rechtsstreit zwischen Crewmitgliedern oder Crewmitgliedern und Skipper kommt, nicht in Anspruch genommen werden.


VII. Hinweise

¹ Für den Fall, dass die Kautionsversicherung ist, ist nur die Versicherungsprämie zu bezahlen.

² Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag nicht möglich. Dritte sind in diesem Fall zum Beispiel die Ehefrau und die sich in Ausbildung befindlichen Kinder des zu Schaden gekommenen Teilnehmers. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegenüber dem Eigentümer der gecharterten Yacht erfolgt daraus nicht. Ihm gegenüber haftet der Skipper und Crew außerhalb dieses Vertrages.

Dieser Mustervertrag dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Abwägung rechtsrelevanter Punkte kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden.

Bei mehr Teilnehmern bitte separate Unterschriftenliste beifügen

Ort	<u>Wehrheim</u>	Datum	<u>02.12.2017</u>	Name des Skippers	<u>Wolfgang Schäfer</u>	Unterschrift des Skippers:	
Ort	_____	Datum	_____	Name des Co-Skippers	_____	Unterschrift des Co-Skippers:	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____
Ort	_____	Datum	_____	Name des Crewmitglieds	_____	Unterschrift des Crewmitglieds	_____

Vertragszusatz:

- Der Kojencharterpreis ist für die Belegung, bei zwei Personen pro Kabine, mit 600,-- € pro Person und Woche kalkuliert. Bei diesem Törn steht eine Kabine zur Einzelbelegung zur Buchung zur Verfügung, der Aufpreis beträgt dann 90%.
- Nach Feststellung der gesamten Törn Teilnehmer wird der exakte Personencharterpreis ermittelt und offengelegt. Überschüsse werden, zu Törnbeginn, von dem Skipper in die Bordkasse eingezahlt.
- Für die Organisation und Kosten der Anreise ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Der Törn findet ab einer Teilnehmerzahl von 4 Personen statt.